

6318/AB
vom 21.06.2021 zu 6355/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.336.277

Wien, am 16. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen, haben am 21. April 2021 unter der Nr. 6355/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeiten etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4792/J vom 4. Jänner 2021 (4770/AB XXVII. GP), wobei ergänzend dazu angeführt wird, dass Astrid Mair per 30. März 2021 nicht mehr in meinem Kabinett tätig war und stattdessen Manfred Schreiner als Fachreferent fungiert. Dieses Dienstverhältnis basiert auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979). Darüber hinaus waren zum gefragten Stichtag 13 Kanzlei- und Sekretariatskräfte sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt. Die Grundlage für deren Dienstverhältnisse stellten ebenfalls das BGD 1979 sowie das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG 1948) dar.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im ersten Quartal 2021 entstanden sind, belaufen sich auf 715.962,52 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Zur Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im ersten Quartal 2021 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Prämien oder sonstigen außertourlichen Zahlungen ausbezahlt.

Zur Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Die betreffenden Angaben gelten nach wie vor.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundem Bruttomonatsgehalt)?*

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 4792/J vom 4. Jänner 2021 (4770/AB XXVII. GP). Zum genannten Stichtag waren keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts in Leitungsfunktionen tätig.

Zur Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

In diesem Zusammenhang wird neuerlich auf die Beantwortung der Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. März 2021 im 1. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum genannten Stichtag waren im Büro des Generalsekretärs sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zur Frage 13:

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter im ersten Quartal 2021 entstanden sind, belaufen sich auf 236.579,81 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Karl Nehammer, MSc

